

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Kreistag über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.06.2001 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000,00 EUR je Produktkonto als von unerheblicher Bedeutung. Im Haushaltsjahr 2013 sind mit Zustimmung des Landrates die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung geleistet worden.

Nach dem ab 2011 geltenden kommunalen Rechnungswesen (Doppik) werden die Haushaltsabweichungen sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt ermittelt. Aufgrund der Haushaltssystematik ergeben sich in vielen Fällen für den gleichen Zahlungsvorgang unterschiedliche über- und außerplanmäßige Beträge bei den Konten des Ergebnis- und Finanzhaushalts. Dies hängt mit der zeitlichen Zuordnung zusammen. Die Beträge im Ergebnishaushalt werden periodengerecht und im Finanzhaushalt nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zugeordnet. Dazu folgendes Beispiel: Die Rechnung für eine erbrachte Handwerkerleistung geht Mitte Dezember 2012 ein. Der Rechnungsbetrag ist im Januar 2013 fällig. Der Rechnungsbetrag ist dem Ergebnishaushalt 2012 aber dem Finanzhaushalt 2013 zuzuordnen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/auszahlungen gedeckt.

Wittmund, den 17.11.2017

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über in 2013 geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen